

Freitag, 4. Januar 1952.

Verhandlungen mit
Jugoslawien.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. Dezember 1951.

Das Volkswirtschaftsdepartement teilt mit:

"Die gemäss Ihren Instruktionen vom 30. November 1951 mit der jugoslawischen Regierung am 3. Dezember in Belgrad aufgenommenen Wirtschaftsverhandlungen sind am 18. Dezember unterbrochen worden, ohne dass es zu einer Einigung über die wichtigsten Verhandlungsgegenstände gekommen wäre.

1. Wir haben Ihnen in unserem Antrag vom 24. November eingehend dargelegt, wie sich unser wirtschaftlicher Verkehr mit Jugoslawien seit dem Inkrafttreten des Abkommens vom 27. September 1948 entwickelt hat, wobei wir zur Feststellung gelangten, dass eine dauerhafte Sanierung des gegenseitigen Zahlungsverkehrs nur erwartet werden darf, wenn der jugoslawische Partner bereit und in der Lage ist, vom bilateralen Prinzip abzugehen, um im Bedarfsfalle konvertible Devisen einzuschiessen. Die jugoslawische Delegation musste auch zugeben, dass es selbst bei günstigsten Verhältnissen in Hinkunft nicht möglich sein wird, sämtliche Verpflichtungen in der Schweiz ausschliesslich durch Lieferung von jugoslawischen Waren abzudecken. Die Konsequenz aus dieser Situation glaubte sie jedoch nicht ziehen zu können angesichts des Umstandes, dass Jugoslawien zur Zeit mit allen westlichen Handelspartnern über eine Konsolidierung der aufgelaufenen Verbindlichkeiten verhandelt, um so in allernächster Zeit zu einer ausgeglichenen Handels- und Zahlungsbilanz zu gelangen, die die Voraussetzung für weitere finanzielle Hilfen seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Internationalen Bank ist.

Auch an die Schweiz wurde das Begehren gerichtet, den mit Bundesgarantie versehenen Bankenkredit und den Clearingüberhang bis zu Beginn des Jahres 1954 zu stunden, sodass für den ganzen Wert der jugoslawischen Warenlieferungen im Jahre 1952 neue schweizerische Exporte zu tätigen gewesen wären. Wenn die schweizerische Delegation diesen Vorschlag hätte annehmen können, wäre es an sich möglich gewesen, neue in Ein- und Ausfuhr wertmässig ausgeglichene Kontingentslisten für den Warenaustausch im kommenden Jahre aufzustellen oder die bestehenden Listen zu verlängern.

Aus den bekannten Gründen musste dieses Begehren aber abgelehnt werden, worauf man sich dahin einigte, die Verhandlungen zu unterbrechen, und sie erst später wieder aufzunehmen, nachdem es der jugoslawischen Regierung möglich gewesen sein wird, die Frage der Rückstände mit ihren westlichen Handelspartnern, hauptsächlich mit Deutschland, Belgien und England, zu regeln.

2. Ein Unterbruch bei den gegenseitigen Warenlieferungen wird deswegen nicht eintreten, und man ist sich in Belgrad auch bewusst, dass man nicht wird umhinkönnen, die im kommenden Jahre fällig werdenden Zahlungen zu begleichen. Wir werden soweit die künftigen jugoslawischen Importe in die Schweiz es gestatten, im Verlaufe des Jahres 1952 bestrebt sein müssen, den Clearingüberhang auf ein erträgliches Mass zurückzuführen, damit alsdann mit der Bereitstellung von Mitteln zur Rückzahlung des Ende September 1953 fällig werdenden Bankenkredites begonnen werden kann.

3. Hinsichtlich des Rückstandes bei der Begleichung der Nationalisierungsentschädigung erklärte sich die jugoslawische Delegation ausserstande, zusätzliche Mittel aufzubringen oder die laufende prozentuale Abspaltung zu erhöhen. Wohl mehr aus taktischen Ueberlegungen wurde das Begehren gestellt, den Entschädigungsbetrag herabzusetzen, nachdem sich herausgestellt habe, dass die der Schweiz zugestandene Entschädigung im Vergleich mit den andern Ländern zu bezahlenden Abfindungen zu hoch sei und das bei Vertragsabschluss im September 1948 in Aussicht genommene Austauschvolumen nicht erfüllt werden könne. Selbstredend wurde schweizerischerseits ein solches Ansinnen kategorisch abgelehnt und dargetan, dass die Höhe der Entschädigungssumme absoluten Charakter hat und keine mathematische Funktion des Austauschvolumens darstellt.

4. Die jugoslawische Delegation anerkannte grundsätzlich die schweizerische Berechtigung, angesichts der im Verhandlungsprotokoll vom 27. September 1948 enthaltenen Meistbegünstigungsklausel und der Regelung mit Frankreich die Wiederaufnahme des Dienstes der jugoslawischen öffentlichen Schuld zu verlangen, erklärte jedoch, allfällige Leistungen nur im Rahmen der 12%igen Abspaltung vornehmen zu können, nachdem Frankreich gegenüber für die öffentliche Schuld und die Nationalisierungsentschädigung zusammen weniger als 12% abgespaltet werden. Eine Schmälerung des Anteils der Nationalisierungsgläubiger konnte aber nicht verantwortet werden und so kam es auch hinsichtlich dieses Verhandlungsgegenstandes zu keiner Einigung. Schweizerischerseits wird bei künftigen Besprechungen das Begehren wiederum vorgebracht werden müssen, möglichst bald mit der Aeufnung von Mitteln zu beginnen, damit zu gegebener Zeit eine Rückkaufsoperation durchgeführt werden kann. An einer Wiederaufnahme des Zinsendienstes in einem so bescheidenen Masse, wie dies Frankreich gegenüber geschehen ist, besteht kein Interesse.

- 3 -

5. Auch hinsichtlich des Transfers der Rückwandererguthaben konnte keine definitive Einigung erzielt werden. Es besteht aber Grund zur Hoffnung, dass wenigstens dieser Punkt demnächst auf diplomatischem Wege definitiv bereinigt wird."

Im vorgelegten, in Belgrad unterzeichneten Verhandlungsprotokoll wird festgestellt, dass die beidseitige Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen gemäss den vertraglichen Bestimmungen und in Anlehnung an die auf Jahresende ablaufenden Warenlisten erfolgen wird.

Ueber den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Verhandlungen wurde nichts vereinbart. Es wird voraussichtlich zweckmässig sein, im kommenden Frühjahr erneut mit der jugoslawischen Regierung Fühlung aufzunehmen.

Antragsgemäss wird vom vorstehenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handelsabteilung, an letztere in 8 Expl.); Politisches Departement (8 Expl.); Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung); Justiz- und Polizeidepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

F. Weber